

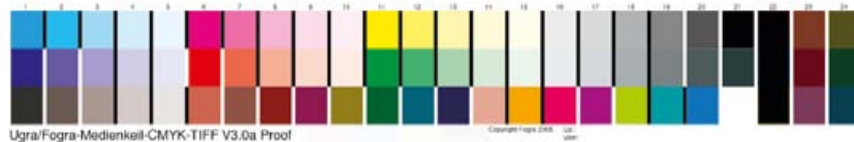
Farbverbindliche Digitalproofs

Entsprechend der Richtlinien des Bundesverbandes Druck und Medien (bdvm) und dem dort publizierten MedienStandardDruck zu den technischen Richtlinien für digitale Prüfdrucke (nachfolgend Proofs genannt) haben diese folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Auf jedem als farbverbindlich zu betrachtenden Proof muss ein Ugra/FOGRA-Medienkeil 2 / 3 mit gültiger Lizenz platziert sein.



Ugra/FOGRA-Medienkeil v2



Ugra/FOGRA-Medienkeil v3

2. In der Kommentarzeile müssen außer dem Dateinamen der geprooften Daten noch das verwendete Proofprofil, die Beschreibung des verwendeten Proofdruckers, der Proof-Software und das Druckdatum enthalten sein.
3. Entsprechend der aktuellen Richtlinien sind für den Proof folgende Simulationen zu verwenden:

Papierklasse 1 und 2

(glänzend oder matt gestrichenes Bilderdruck-Papier): ISOcoated_v2 / FOGRA39L

Papierklasse 3

(aufgebessert glänzend gestrichene LWC-Papiere): PSO_LWC_Improved / FOGRA45L

(Standard glänzend gestrichene LWC-Papiere): PSO_LWC_Standard / FOGRA46L

Papierklasse 4

(ungestrichenes weißes Offsetpapier): PSO_Uncoated_ISO12647 / FOGRA47L

Papierklasse 5

(ungestrichenes leicht gelbliches Offsetpapier): ISOUncoatedyellowish / FOGRA30L

Die Farbverbindlichkeit gilt nicht für Sonderfarben. Diese werden lediglich näherungsweise farbgleich als Simulation mit ausgedruckt.

Unterschiedliche Farbtemperaturen des Lichts beim Betrachten und Beurteilen von Proofs führen zu unterschiedlicher Farb-Darstellung (Metamerie). Darum:

- ✓ Die Betrachtung und Beurteilung von Proofs und Prüfdrucken muß unter Normlicht D50 (Daylight 5000 Kelvin) erfolgen.



Mit einem Metameriekeil, den Sie im grafischen Fachhandel erwerben können, lässt sich prüfen, ob Ihr Umgebungslicht den D50-Norm-Bedingungen entspricht.

Weitergehende Informationen u.a.

- cleverprinting.de
- eci.org
- fogra.org
- bdvm.org